



# Hygienekonzept Sportbetrieb „Corona“

## Allgemeine Bedingungen

---

- Ausschluss vom Sportbetrieb in den Sportstätten für Personen mit:
  - Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - unspezifischen Allgemeinsymptomen (z. B. Fieber)
  - akuter Atemwegserkrankung jeglicher Schwere
- Die jeweils aktuell gültigen allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen sind, ergänzend zu den in diesem Dokument beschriebenen spezifischen Regelungen, zu beachten

## Zugang zur Halle

---

- Ein- und Ausgänge sind nach Möglichkeit getrennt zu halten:
  - Sporthalle Graben: Eingang: Haupteingang Süd  
Ausgang: Notausgang Ost
  - Sporthalle Lagerlechfeld: Eingang: Haupteingang West  
Ausgang: Ausgang Ost
- Wartebereich vor/zwischen den Kursen ausschließlich im Freien

## Verhaltensregeln

---

- Nutzung von Desinfektionsmitteln vor und nach dem Sportbetrieb durch die Teilnehmer ist obligatorisch
- Eingeschränkte Nutzung von Duschen und Umkleidekabinen (jeweiligen Aushang beachten)
- Generelle Maskenpflicht in geschlossenen Räumen. Ausnahmen: während der aktiven Ausübung des jeweiligen Sports (Auf- und Abbau ebenfalls mit Maske) und in den Duschen
- Kontaktfreie Durchführung aller Sportkurse und jederzeit Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmern
- Sofern die Möglichkeit besteht, sind die Trainingseinheiten/Kurse bevorzugt im Freien durchzuführen

## Kursdurchführung in geschlossenen Räumen

---

- Jedem Teilnehmer stehen mindesten 10 qm Fläche zur Verfügung  
Die Anzahl der Teilnehmer wird durch die Größe der zur Verfügung stehenden Sportfläche begrenzt
- Durchführung der Trainings-/Kurseinheit bei geöffneten Fenstern (wenn möglich).
- 15 Minuten Lüftung der Sportstätte nach jeder Trainings-/Kurseinheit verpflichtend
- Maximale Trainings-/Kursdauer 60 Minuten inklusive Lüftungszeit

## Benutzung Sportgeräte

---

- Sportgeräte dürfen während des Kurses jeweils nur von einem Teilnehmer genutzt und nicht weiter gegeben werden
- Bevorzugt sind eigene Sportgeräte zu nutzen (z. B. Yogamatte; bei Nutzung von vereinseigenen Matten sind geeignete eigene Handtücher zu verwenden)
- Desinfektion aller genutzten Sportgeräte des Vereins nach jedem/r Kurs/Trainingseinheit

## Kontaktdaten

---

- Kontaktdaten der Teilnehmer sind zum Zwecke der Nachverfolgung bei Infektionsgeschehen zu dokumentieren.  
Aufbewahrungszeit: 1 Monat
- Zu erfassende Kontaktdaten pro Kurs/Teilnehmer: Name, Telefonnummer oder Email
- Teilnehmer eines Kursverbandes sollten möglichst gleich bleiben, Änderungen müssen über die Dokumentation der Kontaktdaten nachvollziehbar sein
- Falls sich die Anwesenheit von Begleitpersonen/Zuschauern nicht vermeiden lässt, sind deren Kontaktdaten analog den Teilnehmerdaten zu dokumentieren

## Nutzung von Gemeinschaftsräumen/-flächen

---

- SpVgg Sportheim, Tennisheim, Stockhütte sowie die Küche der Sporthalle Graben bleiben geschlossen. Für die Nutzung der Terrassen gelten die einschlägigen Regelungen der Gastronomie

## Gültigkeit

---

- Diese Regelungen gelten ab 22. Juni 2020 bis auf weiteres